

Antragsteller*in (Familiename, Vorname, Unternehmen, Verein etc.):	
Titel / Name des Projekts:	Projektzeitraum ¹ : von _____ bis _____

An die
Landeshauptstadt München - Kulturreferat
Abteilung 5
Burgstraße 4
80331 München

Oder per E-Mail an:
Antrag.TheaterTanz@muenchen.de

Antrag für eine Förderung Tanz- und Theaterproduktionen mit Laien 2025

auf Gewährung einer Zuwendung der Landeshauptstadt München im Rahmen der Kulturförderung

in Höhe von _____ Euro (4.000 bis 20.000 Euro)

Abgabetermin: 25. Juli 2024

Geschäftsangaben:

Anschrift des/der Antragstellers*in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
Vertretung durch			
<input type="checkbox"/> Vorstand / Geschäftsführer*in		<input type="checkbox"/> Bevollmächtigte*n	
Name, Vorname des/der Vertretungsberechtigten:			
Anschrift des/der Vertretungsberechtigten (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

¹ Gefördert werden nur Projekte, deren Realisierung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Ausschlaggebend für den Beginn einer möglichen Förderung ist der Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei der Stadt München / Kulturreferat

Projektbeschreibung und Projektfinanzierung:

Eine ausführliche **Projektbeschreibung (max. 9000 Zeichen, plus Leerzeichen)** mit Angaben zu folgenden Punkten liegt dem Antrag bei:

- Ziel des Projekts (mit Erläuterungen, wie es die Förderkriterien der Ausschreibung aufgreift und umsetzt)
- Zielgruppe, Kontext, Kooperation und Bedarfe
- Projektverlauf und Zeitschiene
- Geplante Projekt- und Veranstaltungsorte (Vorbereitung und Durchführung)
- Beschreibung der Methoden (Vermittlungsmethoden, Erreichung und Aktivierung der Zielgruppe(n), künstlerische Arbeitsweisen, Partizipation etc.)
- Ausgangsbasis des Vorhabens (Darlegung von Erfahrungen, die in das beantragte Projekt einfließen, gerne durch Dokumentationen, Lebensläufe, Projektberichte oder Evaluierungsergebnisse belegt)
- Projektbeteiligte und ihre Kompetenzen (Projektverantwortliche, beteiligte Künstler*innen und/oder Kulturvermittler*innen, Projektpartner*innen)
- Unentgeltlich erbrachte Arbeit und Sachmittel bzw. Eigenleistungen sind in der Projektbeschreibung zu erläutern und nicht Bestandteil der Kalkulation (siehe „Häufig gestellte Fragen“)
- Vorgehensweise bezüglich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Falls Sie zu einem der Punkte keine Angaben machen, begründen Sie dies bitte in der Projektbeschreibung

Ein aussagekräftiger **Kosten- und Finanzierungsplan** liegt dem Antrag bei. Gerne können Sie dafür das vom Kulturreferat zum Download bereitgestellte Musterformular nutzen.

Nur ein vollständiger Antrag kann berücksichtigt werden.

- Für einen vollständigen Antrag muss Seite 1 ausgefüllt, die Projektbeschreibung und der Kosten- und Finanzierungsplan beigelegt und den nachfolgenden Erklärungen zugestimmt werden (Pflichthaken).
- Die Erklärung zum unverschlüsselten Versand per E-Mail ist nur bei Antragstellung per E-Mail verpflichtend, nicht bei Antragstellung per Post.

Datenschutzhinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung:

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen des gesamten Förderverfahrens erforderlichen personen- und projektbezogenen Daten gemäß den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung, insbesondere werden diese Daten an die mit dem Zuschussverfahren befassten städtischen Dienststellen weitergegeben. Bei stadtratspflichtigen Entscheidungen (z.B. Zuschüsse, Stipendien) werden Vor- und Nachname, Hohe des Zuschusses und Projektname in öffentlichen Stadtratsbeschlüssen genannt.

Bei Antragsverfahren mit Jurybeteiligung oder Beratungsgremien werden sämtliche Antragsunterlagen

(mit Anlagen) den entsprechenden Juror*innen oder Berater*innen zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen finden Sie hier: www.muenchen.de/dsgvo

Erklärungen zum Antrag:

Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrags:

- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben. Es wird die Verpflichtung übernommen, Änderungen der vorstehenden Angaben dem Kulturreferat – Abteilung 1 unaufgefordert mitzuteilen.

Erklärung zum unverschlüsselten Versand per E-Mail

- Ich bin damit einverstanden, dass die E-Mail-Korrespondenz mit der Münchner Stadtverwaltung unverschlüsselt erfolgt. Enthaltene personenbezogene Daten sind bei der Übertragung ungeschützt und können ggf. von Dritten gelesen und gespeichert werden. Antragstellerinnen und Antragsteller, die dem unverschlüsselten E-Mail-Verkehr nicht zustimmen, haben die Möglichkeit, den Antrag per Post fristgerecht an folgende Adresse zu senden: Landeshauptstadt München – Kulturreferat, Abteilung 1, Burgstraße 4, 80331 München. Es gilt der Eingang bei der Landeshauptstadt München.

Erklärung zu Gender-Mainstreaming

- Die*der Antragsteller*in bestätigt hiermit, dass sie*er das Prinzip des Gender-Mainstreaming / Gender- Budgeting berücksichtigt. Dies beinhaltet u.a.: angemessene Honorare insbesondere für Frauen*, aber auch für alle anderen Geschlechter (siehe „art but fair“), gendersensible Schreibweise in den Veröffentlichungen, gendersensibler Blick auf die Projektbeteiligten und die Zielgruppen.

Erklärung zum Kinder- und Jugendschutz

- Bei Tätigkeiten, die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in vergleichbarer Weise geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, verpflichtet sich die*der Antragsteller*in im Fall einer Förderung:
 - a) durch die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses sicher zu stellen, dass sie*er keine Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit Minderjährigen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 Strafgesetzbuch verurteilt wurden. Gleiches gilt für Beschäftigte einschließlich freier Mitarbeiter*innen / Honorarkräfte sowie ehrenamtlich Tätige, die regelmäßigen oder nicht nur kurzfristigen Kontakt zu Minderjährigen haben.
 - b) Personen, von denen der*dem Antragsteller*in bekannt wird, dass sie nach den o.g. Paragraphen rechtskräftig verurteilt wurden, unverzüglich von den Aktivitäten auszuschließen.
- Die antragstellende Person erklärt, dass sie selbst nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach oben genannten Paragraphen verurteilt wurde (nur bei Antragstellung von natürlichen Personen) und keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen vorliegen.

Nähere Informationen zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis sowie zur Prävention vor sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen finden Sie unter

www.muenchen.de/kulturzuschuss.

Erklärung zur parteipolitischen Neutralität

- Die antragstellende Person bestätigt hiermit, dass die geförderten Inhalte parteipolitisch neutral

umgesetzt werden.

Erklärung gegen Diskriminierung

- Die antragstellende Person bestätigt hiermit, dass die Grundsätze der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“¹ berücksichtigt werden und sichert zu, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen, muslimfeindlichen oder andere gruppenbezogene menschenfeindliche oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.
- Die antragstellende Person bestätigt hiermit, dass sie ihre Arbeit darüber hinaus im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention, der EU-Grundrechtecharta, der EU-Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

¹ im Sinne des Beschlusses des Münchner Stadtrates vom 13.12.2017

<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4672899?dokument=v4760943>

Schutzklärung in Bezug auf die Lehre von L. Ron Hubbard („Scientology“)

- Die antragstellende Person versichert, dass sie gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums
 - die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet,
 - keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt,
 - nicht den Weisungen einer Organisation zu unterliegen, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und
 - nach ihrer Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.
- Die antragstellende Person verpflichtet sich Personen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, von der weiteren Durchführung des geförderten Projektes unverzüglich auszuschließen.

Die Abgabe einer wissentlich falschen Versicherung sowie ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt die Landeshauptstadt München zum sofortigen Ausschluss von der freiwilligen Förderung ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte der Landeshauptstadt München bleiben unberührt.